Kantonsrat
Parlamentsdienste

KANTON solothurn

Finanzkommission

Antrag

Vom 21. Oktober 2026

Nr. SGB 0251/2026

Pensentransfer im Bereich Digitale Verwaltung; Bewilligung von Zusatzkrediten zur Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» sowie zur Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 «Informationstechnologie» und «Dienstleistungen der Staatskanzlei»

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der für die Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» bewilligte Verpflichtungskredit von 21'100'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 110'000 Franken auf 21'210'000 Franken erhöht.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Christian Thalmann	Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Daniel Probst

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 02. November 2026 an seinem Antrag festgehalten.

1. Erwägungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2026 das obgenannte Geschäft (RRB Nr. 2026/1661 vom 22. September 2026) behandelt und unterbreitet folgenden Antrag:

Ziffer 1 soll neu lauten:
Der für die Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Personalwesen» bewilligte Verpflichtungskredit von 21’100’000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 110’000 Franken auf 21’210'000 Franken erhöht.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Der Antrag der Finanzkommission führt zu einer Kürzung des beantragten Globalbudgetsaldos um 200'000 Franken. Betroffen sind die 1,2 FTE, die bereits im Impulsprogramm SO!Digital für das Personalamt vorgesehen, bisher aber noch nicht besetzt wurden. Nicht betroffen ist der kostenneutrale Transfer von 0,6 FTE aus dem CCDV für die interne Kommunikation.

Die 1,2 FTE werden für die Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Digitalen Transformation benötigt. Mitarbeitende und Führungskräfte müssen laufend für neue digitale Technologien, neue Arbeitsweisen und Formen der Zusammenarbeit befähigt werden. Dazu sind insbesondere rasch verfügbare und auf die kantonale Verwaltung zugeschnittene Lern- und Weiterbildungsangebote wie E-Learnings, Webinare oder weitere agile Lernformate aufzubauen und weiterzuentwickeln. Der aktuelle Stand der Digitalen Transformation macht es erforderlich, diese Befähigungs- und Weiterbildungsmassnahmen nun rasch aufzubauen und umzusetzen.

Der entsprechende Personalbedarf ist nicht neu. Er wurde bereits im Impulsprogramm ausgewiesen und im Rahmen der Weiterentwicklung der Organisation Digitale Transformation bestätigt und konkretisiert. Bisher wurde auf die Besetzung verzichtet, weil die Digitale Transformation noch nicht den heutigen Umsetzungsstand erreicht hatte. Dieser Bedarf besteht nun.

Mit den bestehenden Ressourcen können diese Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Ein Verzicht auf die 1,2 FTE würde die notwendige rasche Befähigung der Mitarbeitenden erschweren und vermehrt den Einkauf externer, teurerer und weniger spezifischer Weiterbildungsangebote erforderlich machen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 21. Oktober 2026 ab und hält an seinem Antrag vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1661) fest.